



Der „**Merziger Familienpass**“ ist seit dem 1. Mai 2005 gültig. Er enthält folgende Vergünstigungsregelungen für die Inhaberinnen und Inhaber eines Familienpasses:

- Freier Eintritt in allen städtischen Museen,
- 20 % Ermäßigung bei dem Eintritt zu städtischen Veranstaltungen,
- 20 % Ermäßigung bei dem Besuch des Freizeitbereiches des Merziger „Bades“,
- Zuschuss bei der Nutzung städtischer Kindertageseinrichtungen,
- Vergünstigungen bei der Inanspruchnahme des „Merziger Windelgutscheines“.

Weitere Vergünstigungsaktionen werden durch Kooperationspartner (wie bspw. dem VHG Merzig) durchgeführt und können jeweils dem Mitteilungsblatt „Neues aus Merzig“ entnommen werden.

## **Richtlinie für den Familienpass Merzig** (gültig ab dem 01.01.2013)

### **1. Präambel**

Der Familienpass ist ein wesentlicher Bestandteil der kommunalen Kinder- und Familienpolitik der Kreisstadt Merzig.

Durch die Einführung des Familienpasses leistet die Kreisstadt Merzig einen wichtigen Beitrag zur Familienfreundlichkeit in ihrem Verantwortungsbereich. Der Familienpass bündelt Vorteile für Familien und stellt ein einfaches und unbürokratisches Leistungsangebot dar. Er dient als Service- und Vorteilsausweis, an den vielfältige Vergünstigungen geknüpft sind.

Der Familienpass Merzig ist eine freiwillige Leistung der Kreisstadt Merzig und ein deutliches Zeichen der Wertschätzung von Familien, Eltern ohne Trauschein, Adoptiv- und Pflegeeltern sowie Alleinerziehenden.

### **2. Leistungen**

Die Familien werden – durch die Verwendung des Familienpasses Merzig - mit konkreten Vergünstigungen entlastet. Der Familienpass Merzig berechtigt zur Inanspruchnahme der jeweiligen vom Stadtrat beschlossenen städtischen Leistungen sowie der jeweiligen Angebote der Kooperationspartner/innen der Kreisstadt Merzig.

### **3. Berechtigter Personenkreis**

Den Familienpass Merzig können alle Eltern mit Hauptwohnsitz in Merzig erhalten, die mit mindestens einem minderjährigen Kind (leibliches Kind, Adoptiv- oder Pflegekind) in einem Haushalt leben.

Daneben können auch volljährige Kinder (Schüler, Auszubildende, Studierende), für die ein Kindergeldanspruch besteht, Leistungen des Familienpasses erhalten. Dies gilt für die Ermäßigungen beim Eintritt in DAS BAD, die städtischen Museen und Kulturveranstaltungen der Kreisstadt Merzig

Für Kinder, die außerhalb von Familien in Merziger Einrichtungen der Jugendhilfe betreut werden (Kinderdorfamilien, Wohngruppen) und dort mit Hauptwohnsitz gemeldet sind, werden die Leistungen des Familienpasses für den Besuch von DAS BAD, der städtischen Museen und Kulturveranstaltungen der Kreisstadt Merzig gewährt.

### **4. Beantragung**

Der Familienpass Merzig kann bei dem Bürgerbüro der Stadtverwaltung beantragt werden.

### **5. Gültigkeitsdauer**

Der Familienpass Merzig gilt für ein Jahr ab dem Ausstellungsdatum.

### **6. Einkommen**

Der Familienpass Merzig wird unabhängig vom jeweiligen Familieneinkommen (s. Ziffer 1 und 3) ausgestellt.

### **7. Ausweise**

Die Eltern und jedes berechnete minderjährige Kind (s. Ziffer 1 und 3) erhalten jeweils einen persönlichen Ausweis. Die Ausweise für Personen ab 10 Jahren sind mit einem (Pass-) Foto zu versehen.

### **8. Übertragbarkeit**

Die Ausweise sind nicht übertragbar.

### **9. Gebühren**

Die Erstaussgabe des Familienpasses Merzig ist für jede berechnete Familie (s. Ziffer 1 und 3) kostenfrei. Bei Ersatzausstellung (bspw. wegen Verlust oder Beschädigung) eines Ausweises wird eine Gebühr von 5,00 Euro pro Person erhoben.

### **10. Missbrauch**

Bei missbräuchlicher Verwendung können die Ausweise eingezogen bzw. nicht mehr verlängert werden.